P G N U
Planungsgruppe Natur & Umwelt

Hamburger Allee 45
D-60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 - 95 29 64 - 0
Telefax: 069 - 95 29 64 - 99
E–Mail: mail@pgnu.de
www.pgnu.de

Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung zum geplanten Baugebiet in der Höhenstraße in Schneppenbach (Flur Nr. 872)

Bearbeiter:
Anne Lenk
Sybille Hennemann

Projekt – Nr.: G16-44

Auftraggeber:
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen

Frankfurt, den 16. November 2016

INHALTSVERZEICHNIS 1 ..... Anlass und Aufgabenstellung 2

2 Datengrundlage 2

3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen 2

4 Beschreibung des Untersuchungsgebietes 2

5 Ergebnisse der Bestandserhebung 3

5.1 Biotoptypische Tiere 3

5.2 Geschützte und gefährdete Arten 4

5.2.1 Vögel 4

6 Artenschutzrechtliche Prüfung 6

6.1 Wirkungen des Vorhabens 6

6.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität ... 6

6.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung 6

6.2.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 BNatSchG) 6

6.3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten 8

6.3.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 8

6.3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 8

6.3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie 8

6.3.2 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie 9

7 Gutachterliches Fazit 11

8 Literaturverzeichnis 12

9 Anhang 14

10 Fotodokumentation 25

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt Schöllkrippen plant die Erweiterung eines Baugebietes in der Höhenstraße in Schneppenbach (Flur Nr. 872). Durch den Eingriff wird in Lebensräume eingegriffen, in denen Arten des Anhangs IV der FFH-RL und Vogelarten des Art. 1 der VSch-RL zunächst vermutet und dann auch nachgewiesen wurden. Damit die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht verletzt werden, ist es erforderlich zu prüfen, ob bzw. inwieweit die vorkommenden Arten betroffen sind.

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europarechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die Planungsgruppe Natur & Umwelt (PGNU) wurde am 19.08.2016 von der Verwaltungsgemeinschaft Markt Schöllkrippen mit der Untersuchung beauftragt.

2 DATENGRUNDLAGE

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- eigene Erhebungen vom 29.08.2016
- Fachliteratur

Da es sich um einen kleinen Eingriffsbereich mit überschaubaren Strukturen handelt, war es möglich, mit der einmaligen eigenen Erhebung und den verwendeten Datenquellen das Vorkommen aller im Untersuchungsgebiet zu erwartenden Pflanzen- und Tierarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der VSch-RL hinreichend abzuschätzen (vgl. Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung mit Stand 12/2007, hier Anlage: Tabelle 1 im Anhang zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums.

3 METHODISCHES VORGEHEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 08.01.2008 (Gz. IID2-4022.2-001/05) eingeführten "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)".

Bei der Erhebung am 29.08.2016 wurden sämtliche Strukturen, die als Habitat für Pflanzen- und Tierarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie sowie für europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der VSch-RL geeignet sind, notiert und daraus das zu erwartende Artenspektrum abgeleitet.

4 BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das geplante Baugebiet (Flur Nr. 872) befindet sich südlich der Höhenstraße gelegen, im Ortsteil Schneppenbach, in der Gemeinde Schöllgrippen. Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung. Nördlich des Planungsraumes befinden sich die Höhenstraße, Einfamilienhäuser mit Kleingärten sowie die Zufahrt zur Straße „In den Buchenäckern“. Östlich des geplanten Baugebietes verläuft ein geschotterter Zufahrtsweg zu einem Einfamilienhaus. Das geplante Baugebiet hat eine Ausdehnung von 3.245m² und besteht ausschließlich aus

Ackerfläche in Hanglage die in Richtung Westen leicht ansteigt und auf der in diesem Jahr Mais angebaut wurde. Südlich und westlich des geplanten Baugebietes erstreckt sich Ackerbau.

Die Höhenstraße wird als asphaltierter Verkehrsweg für Anwohner und im weiteren Verlauf Richtung Westen als Feldweg genutzt. Im bzw. direkt angrenzend an den Planungsraum befinden sich keine Gehölze. Im weiteren Umfeld befinden sich ausschließlich Ziergehölze, Zierpflanzen und Zierhecken auf den Grundstücken der umliegenden Einfamilienhäuser.

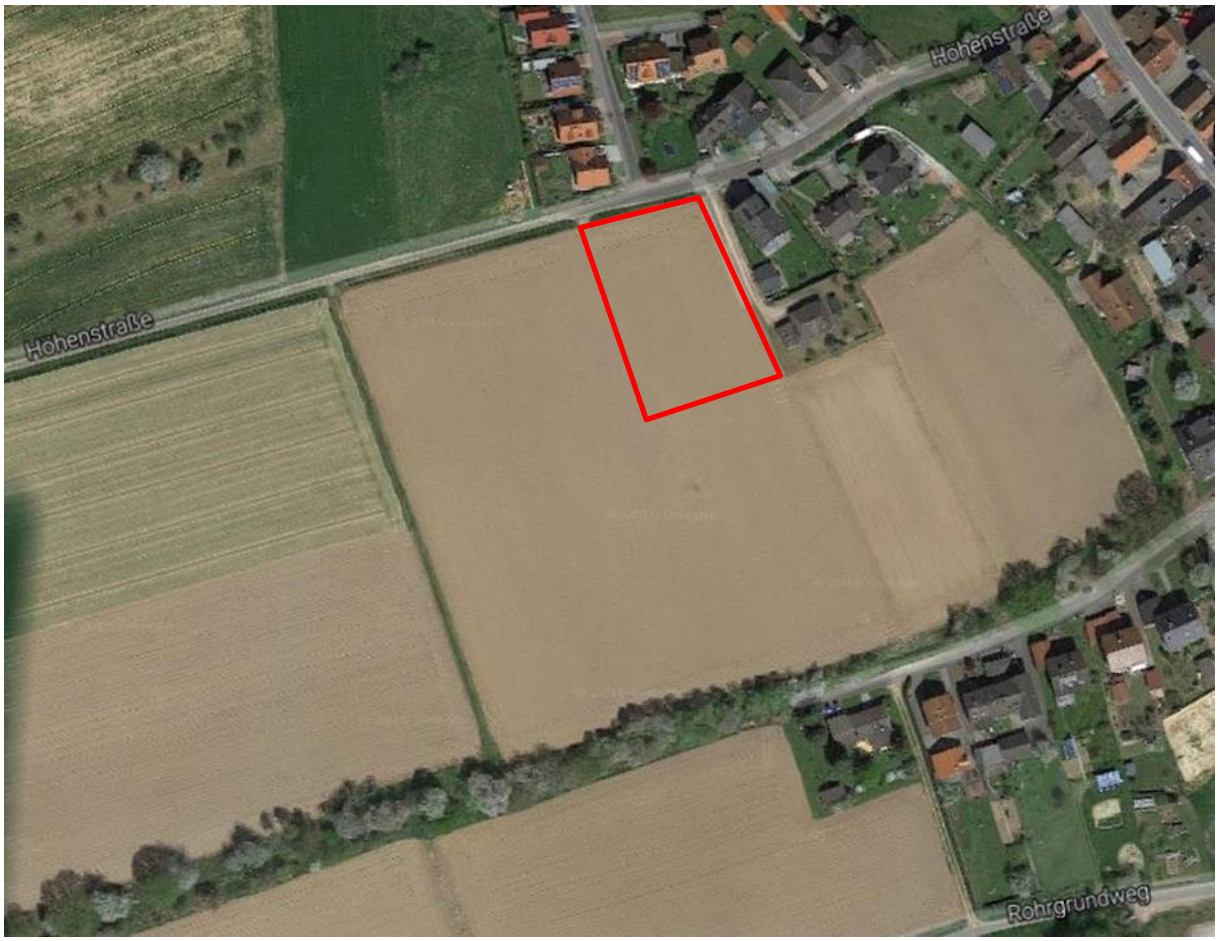

Abb. 1: Lage des geplanten Baugebietes.

5 ERGEBNISSE DER BESTANDSERHEBUNG

5.1 BIOTOPTYPISCHE TIERE

In dem geplanten Baugebiet gibt es ausschließlich einen Biotoptyp, in dem europarechtlich geschützte Tierarten zu erwarten sind. Hierbei handelt es sich um einen Acker, der in ein Baugebiet umgewandelt werden soll.

Mit dem Vorkommen der Feldlerche (RL-D 3, RL-BY 3) ist zu rechnen da die umliegenden Flächen südlich und westlich des Planungsgebietes geeignete Bruthabitate der Feldlerche darstellen. Auch wenn das geplante Baugebiet direkt an ein bereits erschlossenes Wohngebiet angrenzt, besteht die Möglichkeit, dass zumindest ein Revier der Feldlerche durch das Bauvorhaben tangiert werden könnte. Nach Hölzinger (1999) wird von der Art ein Abstand zur Siedlungen zwischen 150 - 200 Metern eingehalten. Neben der Feldlerche ist mit Wachtel (RL-BY V) und Wiesenschafstelze (RL-BY 3) mit zwei weiteren Brutvogelarten der Agrarlandschaft im Planungsraum

zu rechnen. Einer weiteren potenziellen Brutvogelart der Ackerbiotope fehlen geeignete Deckungsmöglichkeiten so kann das Vorkommen des Rebhuhns (RL-D 2, RL-BY 3) ausgeschlossen werden.

Im Geltungsbereich befinden sich keine Gehölzbestände somit kann das Brutvorkommen Gehölz besiedelnder Arten ausgeschlossen werden. Durch die derzeitige intensive landwirtschaftliche Nutzung ist der Geltungsbereich auch als Nahrungshabitat der gehölz- und gebäudebewohnenden Arten des Siedlungsbereiches wenig geeignet. Es lässt sich dennoch nicht ausschließen, dass Brutvögel angrenzender Biotopstrukturen das Planungsgebiet als Nahrungshabitat aufsuchen. Insgesamt ist mit einem Vorkommen 17 weiterer nahrungssuchender Vogelarten davon 9 „Allerweltsarten“ im Gebiet zu rechnen. Die Wirkungsintensität des Vorhabens ist jedoch so gering, dass keine relevante Beeinträchtigung dieser Arten zu erwarten sind.

Das Vorkommen der Zauneidechse, die in Randstrukturen der Siedlungen leben können ist auszuschließen, da keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Gebiet zu finden sind bzw. das Lokalklima für die Zauneidechse zu kühl ist.

5.2 GESCHÜTZTE UND GEFÄHRDETE ARTEN

Im Folgenden werden Arten näher charakterisiert, die in den Roten Listen und Vorwarnlisten des Landes Bayern und/oder Deutschlands verzeichnet sind. Sie werden im Prüfbogen zu Gilden zusammengefasst, weil für die Arten der Agrarlandschaft nur eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich ist.

5.2.1 VÖGEL

Nach BNatSchG § 7, Abs. 2, Nr. 13 im Zusammenhang mit § 44 sind alle europäischen Vogelarten „besonders geschützt“; der Schutz bezieht sich auf alle Entwicklungsformen sowie auf die Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Die EU-Vogelschutzrichtlinie schützt alle einheimischen Vogelarten; der Schutz bezieht sich auf ihre Eier, Nester und Lebensräume.

Feldlerche - *Alauda arvensis*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Gefährdungsgrad: RL-BRD 3, RL-Bayern 3

Bestand in Bayern: 54.000-135.000 Reviere (RÖDL et al. 2012)

Die Brutreviere der Feldlerche liegen in der Regel in der intensiv genutzten Agrarlandschaft. Hier gehört sie zur Brut- und Zugzeit auch heute noch zu den dominierenden Vogelarten. Ihre Siedlungsdichte in der Agrarlandschaft ist vom Verteilungsmuster der unterschiedlichen Kulturen wie Wintergetreide/Raps, Sommergetreide, Mais/Hackfrüchte/Gemüse und Grünland abhängig. Da es in den letzten Jahrzehnten zu einer deutlichen Vereinheitlichung der Kulturen gekommen ist, sind gebietsweise starke Rückgänge zu verzeichnen (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985). Der Aktionsraum eines Revierpaares liegt bei 1-5 ha, je nach Habitateignung.

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Die Nutzung der Ackerfläche als Brutrevier ist wahrscheinlich.

Wachtel - *Coturnix coturnix*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG; Zugvogelart gemäß Art. 4(2) VSch-RL

Gefährdungsgrad: RL-Bayern V

Bestand in Bayern: 4.900-8.000 Reviere (RÖDL et al. 2012)

Die Wachtel ist ein Charaktervogel offener, möglichst busch- und baumfreier Feld- und Wiesengebiete. Da sie ständige Deckung nach oben sucht ist sie bevorzugt auf Wintergetreidefelder, Luzerne- und Kleeschlägen, Heu- und Streuwiesen zu finden. Mit Beginn der Getreideernte wechseln vor allem die Weibchen mit Küken in Hackfrucht-Äcker, Sonnenblumen-, Mais-, Erbsen-, Wicken- und Gurkenfelder oder Ruderalfluren über. Sommerliche Zwischenzuggäste sind oft tage- oder wochenlang auf kleinen Waldwiesen, inmitten verbautem Geländes, in Gärten oder anderen kaum geeignet erscheinenden Lebensräumen zu finden (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1973).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Die Nutzung der Ackerfläche als Brutrevier ist möglich.

Wiesenschafstelze - *Motacilla flava*

Schutz: „besonders geschützt“ nach BNatSchG

Gefährdungsgrad: RL-Bayern 3

Bestand in Bayern: 9.000-15.500 Reviere (RÖDL et al. 2012)

Die Schafstelze brütet auf höchstens flach geneigten, offenen kurzrasigen oder durch Beweidung oder Mahd niedriggehaltenen Süß- und Sauergrasfluren sowie in aufgelockerten Horstpflanzengesellschaften, die von vegetationslosen Flächen unterbrochen sind. Weitere entscheidende Bestandteile ihres Brutbiotops sind nasse, wechselnasse oder feuchte Böden und eine ausreichende Anzahl Sitzwarten. Vom ursprünglichen Brutbiotop, dem feuchten Grünland, ist sie in den letzten Jahren in zunehmendem Maße in vom Menschen intensiver genutzte Lebensräume mit entsprechenden Biotopstrukturen vorgedrungen. Die regional explosive Ausbreitung ist aber wohl auch auf eine Prägung auf ein verändertes Habitatschema zurückzuführen (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1985).

Vorkommen im Untersuchungsgebiet: Die Nutzung der Ackerfläche als Brutrevier ist möglich.

6 ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

6.1 WIRKUNGEN DES VORHABENS

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Flächeninanspruchnahme während der Bauarbeiten
- Lärm und Störungen durch Personen und Maschinen, Lärm und Staub durch Maschinen

Anlagenbedingte Wirkprozesse

- Umwandlung des Ackers in ein Baugebiet mit versiegelten Flächen und einer Zufahrtsstraße
- Durchgrünung des gegenwärtig strukturarmen Ackers mit Gehölzen

Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Beunruhigungen durch Bewohner und Straßenverkehr

6.2 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT

6.2.1 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter deren Berücksichtigung:

- Baufeldräumung bzw. Erschließung des Ackers in der Zeit vom 1.10. bis 28.2.

6.2.2 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT (VORGEZOGENE AUSGLEICHSMAßNAHMEN I.S.V. § 44 ABS. 5 BNATSCHG)

Folgende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen, CEF = *continuous ecological functionality*) werden durchgeführt, um Gefährdungen lokaler Populationen zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände erfolgt unter deren Berücksichtigung:

Durch das Vorhaben kann ein Revier der Feldlerche tangiert werden. Zudem ist der Verlust der Reviere von Wachtel und Wiesenschafstelze nicht auszuschließen. Im räumlichen Zusammenhang soll daher vor Baubeginn als Ersatz für den Verlust der Lebensstätten **ein Blühstreifen** zur Optimierung des Lebensraumes angelegt werden. Dieser wird in die Bewirtschaftung von Ackerflächen integriert. Zuvor ist zu ermitteln, wo eine solche Optimierung möglich ist, ohne in bereits besetzte Reviere einzugreifen. RICHARZ ET AL. (2010) kommen zu dem Schluss, dass die Anlage von Blühstreifen in Kombination mit Schwarzbrache die positivsten Auswirkungen auf

die Populationsdichte der Feldlerche hat. Durch diese Maßnahme ist es möglich, optimale Habitate für die schon bestehenden sowie die zu ersetzenden Reviere bzw. Brutpaare im gleichen Raum zu schaffen. Die Blühstreifen haben eine Größe von ca. 1.000 m^2 (100 m x 10 m) pro zu ersetzendem Feldlerchenrevier.

- Länge 100 m x Breite 10 m wovon 8 m aus Wildstauden und 2 m aus Schwarzbrache bestehen. Die Schwarzbrache übernimmt dabei die Funktion von Feldlerchenfenstern und wirkt einem Sameneintrag der Blühstreifen in den Acker entgegen. Liegt der Blühstreifen am Feldrand, sollte er an einen bewachsenen und nicht asphaltierten Feldweg angrenzen (vgl. RICHARZ ET AL. 2010).
  Als Saatmischung käme z. B. in Frage: *Adonis aestivalis , Buglossoides arvensis, Calendula arvensis, Carum carvi, Centaurea cyanus, Centaurium erythraea, Daucus carota, Legousia speculum veneris, Malva sylvestris, Matricaria recutita, Misopates orontium, Nigella arvensis, Papaver dubium, Silene noctiflora, Stachys annua, Vaccaria hispanica, Valerianella rimosa, Verbascum densiflorum*.

- Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist durch eine geeignete Erfolgskontrolle zu belegen.

- **Abb. 1: Beispiel eines Blühstreifens in der Ackerlandschaft. Zwischen dem Getreidefeld und dem Blühstreifen auf der linken Bildseite wäre der 2 m breite Schwarzbrachenstreifen anzulegen.**

6.3 BESTAND SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN

6.3.1 BESTAND UND BETROFFENHEIT DER ARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE

6.3.1.1 PFLANZENARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der nachfolgenden Formblätter): Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

In der Region „Spessart-Rhön“ kommen lediglich folgende Pflanzenarten des Anhanges IV der FFH-RL vor: Dicke Trespe (*Bromus grossus*), Europäischer Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) und Prächtiger Dünnfarn (*Trichomanes speciosum*). In den durch den Eingriff betroffenen Lebensräumen sind diese Arten nicht zu erwarten.

6.3.1.2 TIERARTEN NACH ANHANG IV DER FFH-RICHTLINIE

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der nachfolgenden Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der nachfolgenden Formblätter): Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Es ist mit keinem Vorkommen der Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie zu rechnen.

6.3.2 BESTAND UND BETROFFENHEIT EUROPÄISCHER VOGELARTEN NACH ARTIKEL 1 DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der nachfolgenden Formblätter): Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der nachfolgenden Formblätter): Erhebliches Stören von Vögel während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Da es keine Eingriffe in die Gehölzbestände geben wird und für die potenziell vorkommenden Arten der Agrarlandschaft eine einheitliche Ausgleichsmaßnahme erforderlich wird, werden mögliche Verbotstatbestände bzgl. der potenziell möglichen Arten in einer Gilde zusammengefasst geprüft.

Ackerbesiedler *(Feldlerche, Wachtel, Wiesenschafstelze)*

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: **Bayern:** **Art(en) im UG** ☐ **nachgewiesen** ☒ **potenziell möglich**
Status: Brutvogel

Beschreibung der Arten und Gefährdung s. Kap. 5.2.1

Lokale Population:

Bestand in Bayern s. Kap. 5.2.1

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:
☐ hervorragend (A) ☒ gut (B) ☒ mittel – schlecht (C)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Bei der Erschließung des Ackers können Fortpflanzungs- und Ruhestätten der drei Ackerbesiedler beseitigt werden, Eier können zerstört und Jungvögel getötet werden. Adulte Individuen können dem Eingriff jederzeit ausweichen. Da sich keine der Arten in Bayern in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, ist ohne Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen eine erhebliche Schädigung nicht auszuschließen.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Erschließung des Ackers in der Zeit vom 1.10. bis 28.2.

☒ CEF-Maßnahmen erforderlich:
- Anlage von einem Blühstreifen (s. Kap. 6.2)

Schädigungstatbestand ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Es ist von vorübergehenden Störungen während der Bauarbeiten im Umfeld des Baugebietes auszugehen, die nicht als erheblich einzustufen sind.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungstatbestand ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

7 GUTACHTERLICHES FAZIT

Die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen plant die Ausweisung eines Baugebietes in der Höhenstraße in Schneppenbach (Flur Nr. 872).

Dazu erfolgte am 19.08.2016 eine artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung, um etwaige artenschutzrechtliche Konflikte ermitteln zu können und Vermeidungsmaßnahmen zu planen.

Im Untersuchungsgebiet ist das Vorkommen von drei planungsrelevanten Ackerbesiedlern potenziell möglich. Das Vorkommen von Feldlerche, Wachtel und Wiesenschafstelze kann nicht ausgeschlossen werden.

Während der Acker bei der Erschließung komplett beseitigt wird, wird in keine Gehölzbestände eingegriffen. Gehölz bewohnende Arten werden durch den Eingriff nicht beeinträchtigt. Durch die Ausweisung zu einem Baugebiet wird die derzeitige intensiv genutzte Ackerfläche für diese Arten, je nach späterem Gehölzbestand mitunter aufgewertet. Die Ackerflächen können je nach Bewirtschaftung und Jahreszeit als Nahrungshabitat dienen. Die Wirkungsintensität des Vorhabens ist jedoch so gering, dass keine relevante Beeinträchtigung nahrungssuchender Arten zu erwarten ist.

Folgende Maßnahmen zur **Vermeidung** zur **Sicherung der Populationen** werden durchgeführt, um eine Schädigung oder erhebliche Störung von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäischen Vogelarten zu vermeiden. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter deren Berücksichtigung. Erfolgt eine entsprechende Umsetzung, so ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatschG oder eine Befreiung nach § 67 BNatschG nicht erforderlich. Damit die Schädigungs- und Störungstatbestände nicht eintreten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Vermeidungsmaßnahmen

- Baufeldräumung bzw. Erschließung des Ackers in der Zeit vom 1.10. bis 28.2.

CEF-Maßnahmen

Als Ersatz für den Verlust der Lebensstätten soll vor Baubeginn und im räumlichen Zusammenhang **ein Blühstreifen** zur Optimierung des Lebensraumes der Ackerbesiedler angelegt werden. Dieser Blühstreifen wird in die Bewirtschaftung einer Ackerfläche integriert. Zuvor ist zu ermitteln wo eine solche Optimierung möglich ist, ohne in bereits besetzte Reviere einzugreifen.

- Länge 100m x Breite 10 m wovon 8 m aus Wildstauden und 2 m aus Schwarzbrache bestehen. Die Schwarzbrache übernimmt dabei die Funktion von Feldlerchenfenstern und wirkt einem Sameneintrag der Blühstreifen in den Acker entgegen. Liegt der Blühstreifen am Feldrand, sollte er an einen bewachsenen und nicht geteerten Feldweg angrenzen.

8 LITERATURVERZEICHNIS

BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) Bundesgesetzblatt I.: S. 896.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie zum Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen. – im Internet: http://bfn.de/0316_bericht2013.html

BAYNATSCHG (2011): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz). - GVBl. 2011: S.82

BEUTLER, A. & B.-U. RUDOLPH (2003): Rote Liste gefährdeter Kriechtiere (Reptilia) Bayerns. - Schriftenr. Bayer. Landesamt Umweltschutz 166: 45-47.

BEUTLER, A. & B.-U. RUDOLPH (2003): Rote Liste gefährdeter Lurche (Amphibia) Bayerns. - Schriftenr. Bayer. Landesamt Umweltschutz 166: 48-51.

BEZZEL, E., I. GEIERSBERGER, G. VON LOSSOW & R. PFEIFER (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. – Ulmer-Verlag, Stuttgart: 560 S.

BOLZ, R. & A. GEYER (2003): Rote Liste gefährdeter Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns. - Schriftenr. Bayer. Landesamt Umweltschutz 166: 217-222.

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2013): Nationaler Bericht 2013 gemäß FFH-Richtlinie zum Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen. – im Internet: http://bfn.de/0316_bericht2013.html

BNATSCHG (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG). – Bundesgesetzblatt I Nr. 51: S. 2542-2579.

FÜNFSTÜCK, H.-J., G. VON LOSSOW & H. SCHÖPF (2003): Rote Liste gefährdeter Vögel (Aves) Bayerns. - Schriftenr. Bayer. Landesamt Umweltschutz 166: 39-44.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (HRSG.) (seit 1969): Handbuch der Vögel Mitteleuropas Bd. 3-11/II. - Akad. Verlagsges. & Aula-Verlag, Wiesbaden.

HÖLZINGER J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Ulmer, Stuttgart: S.51

KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1): 231-256.

KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1): 259-288.

KWET,. A. (2005): Reptilien und Amphibien Europas. - Kosmos-Verlag, Stuttgart: 252 S.

LIEGL, A., B.-U. RUDOLPH & R. KRAFT (2003): Rote Liste gefährdeter Säugetiere (Mammalia) Bayerns. - Schriftenr. Bayer. Landesamt Umweltschutz 166: 33-38.

MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1): 115-153.

MESCHEDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. - Schriftenr. Landschaftspfl. Natursch. 66: 374 S.

MESCHEDE, A. & B.-U. RUDOLPH (2004): Fledermäuse in Bayern. – Ulmer Verlag, 411 S.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (12/2007): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). – Anlage 1, 1a, 1b, 2, 3.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Schriftenr. Landschaftspfl. Natursch. 69/1: 743 S.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (BEARB.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Schriftenr. Landschaftspfl. Natursch. 69/2: 693 S.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Nr. L206/7.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (1999): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 3105-3193.

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (RL über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – 2009/147/EG).

RICHARZ, K, BERNSHAUSEN, F., KREUZIGER, J, SCHREIBER, M., STÜBING, S. & KORN, M. (2010): Ermittlung und Abgrenzung der lokalen Population der Feldlerche (Alauda arvensis) in Hessen. Gutachten im Auftrag des Hessischen Landesamts für Straßen- und Verkehrswesen, Wiesbaden. Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland in Zusammenarbeit mit Planungsgruppe für Natur und Landschaft (PNL). S. 30

RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER & A. GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. – Ulmer Verlag, 256 S.

SCHOBER , W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas: kennen - bestimmen - schützen. - Kosmos-Verlag, Stuttgart, 2. Aufl.: 266 S.

SETTELE, J., R. FELDMANN & R. REINHARDT (1999): Die Tagfalter Deutschlands. - Ulmer-Verlag, Stuttgart: 452 S.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Mugler-Druck, Hohenstein-Ernstthal 790 S.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BORSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Vögel (Aves) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1): 159-227.

SVENSSON, L., P. J. GRANT, K. MULLARNEY & D. ZETTERSTRÖM (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. - Kosmos-Verlag, Stuttgart: 401 S.

9 ANHANG

Tab. 1: Abschichtungskriterien zur Ermittlung des zu erwartenden Artenspektrums

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang)**:**

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.
Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)[1]

für wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

[1] Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
					Fledermäuse				
X	O				Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
X	O				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
X	O				Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
X	O				Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
X	O				Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
X	O				Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
X	O				Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
O					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X	O				Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
X	O				Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
O					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
X	O				Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
O					Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
X	O				Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
O					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
X	O				Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
X	O				Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	-	-	x
O					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
O					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
O					Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
X	O				Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x
					Säugetiere ohne Fledermäuse				
O					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
O					Biber	Castor fiber	-	V	x
O					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
O					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
O					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
X	O				Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
O					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
O					Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x
					Kriechtiere				
O					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
O					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
O					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
X	O				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
O					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
X	O				Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x
					Lurche				
O					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
O					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
X	O				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
X	O				Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	x
X	O				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
X	O				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
X	O				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
X	O				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
X	O				Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
O					Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
X	O				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x
					Fische				
O					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	-	-	x
					Libellen				
O					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
O					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
O					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
O					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
O					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
O					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x
					Käfer				
X	O				Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
O					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
O					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
X	O				Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
O					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x
					Tagfalter				
O					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	1	x
O					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
X	O				Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	O				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	3	x
X	O				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
O					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	1	x
O					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	2	x
O					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	1	x
O					Apollo	Parnassius apollo	2	1	x
O					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	1	x
					Nachtfalter				
O					Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	x
O					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
O					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	V	x
					Schnecken				
O					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
O					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x
					Muscheln				
X	O				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
O					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
O					Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
O					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
?	O				Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
O					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
?	O				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x
O					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
O					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
O					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x
O					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
O					Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
O					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
O					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
O					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
O					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
O					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
?	O				Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

B. Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008)

ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
O					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-
O					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
O					Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	2	R	-
X	O				Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
O					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
X	X	O		X	Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
O					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
O					Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
X	O				Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
X	O				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
O					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
O					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
X	O				Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
O					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
X	O				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
O					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
X	O				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
X	O				Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
X	O				Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
X	X	O		X	Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
X	O				Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
O					Brandente	Tadorna tadorna	R	-	-
X	O				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
X	O				Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
X	O				Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
X	X	O		X	Dohle	Corvus monedula	V	-	-
X	X	X		X	Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
O					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
X	O				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
X	O				Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
O					Eiderente*)	Somateria mollissima	R	-	-
X	O				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
X	X	O		X	Elster*)	Pica pica	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	O				Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
X	X	X		X	Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
X	O				Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-
X	O				Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
O					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x
X	O				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
X	O				Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
X	O				Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	-
X	O				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
X	O				Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
O					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
X	O				Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
X	O				Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	-
X	O				Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	-
X	O				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
X	O				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	-
X	O				Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
X	O				Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
X	O				Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	-
X	O				Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
X	O				Grauammer	Miliaria calandra	1	3	x
X	O				Graugans	Anser anser	-	-	-
X	O				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
X	O				Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-
X	O				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
X	O				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
X	O				Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	-
X	O				Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
X	O				Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x
O					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x
O					Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
O					Haselhuhn	Bonasa bonasia	V	2	-
O					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
X	O				Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
X	O				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
X	O				Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	-
X	O				Haussperling*)	Passer domesticus	-	V	-
X	O				Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	O				Heidelerche	Lullula arborea	1	V	x
X	O				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
X	O				Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
X	O				Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	-
X	O				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
X	O				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	x
X	O				Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
O					Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
X	O				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
X	O				Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
O					Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	1	1	x
X	O				Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	V	-
O					Knäkente	Anas querquedula	1	2	x
X	O				Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
O					Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
X	O				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
X	O				Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
O					Kranich	Grus grus	-	-	x
X	O				Krickente	Anas crecca	2	3	-
X	O				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
O					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
X	O				Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
O					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
X	X	O		X	Mauersegler	Apus apus	V	-	-
X	X	O		X	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
X	X	O		X	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	-
X	O				Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
O					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
X	O				Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	x
X	O				Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
X	O				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
O					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	x
X	O				Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
X	O				Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	x
O	O				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
X	O				Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	x
X	X	O		X	Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
X	O				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	X	O		X	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
X	O				Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	x
X	O				Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
X	O				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
O					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
X	X	O		X	Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
X	O				Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
X	O				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	x
X	O				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	x
X	O				Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	x
X	O				Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
X	O				Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
X	X	O		X	Rotmilan	Milvus milvus	2	-	x
O					Rotschenkel	Tringa totanus	1	V	x
X	O				Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
X	O				Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
X	O				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	V	x
X	O				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
X	O				Schleiereule	Tyto alba	2	-	x
X	O				Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
O					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
X	O				Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
X	O				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	x
X	O				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	3	V	-
X	O				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
X	X	O		X	Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	x
X	O				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	x
X	O				Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	x
O					Seeadler	Haliaetus albicilla	-	-	
X	O				Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	x
X	O				Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
X	O				Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
X	O				Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
O					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
O					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
X	X	O		X	Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
O					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x
O					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	O				Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
O					Steinrötel	Monzicola saxatilis	-	1	x
X	O				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
X	X	O		X	Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
X	O				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
X	O				Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
O					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
X	O				Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
O					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
X	O				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
X	O				Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
X	O				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
X	O				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
X	O				Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
X	O				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
X	O				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
O					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
X	X	O		X	Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
X	X	O		X	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
X	O				Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
X	O				Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
X	O				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
X	O				Uhu	Bubo bubo	3	-	x
X	X	O		X	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
X	X	X		X	Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
X	O				Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
X	O				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
X	O				Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
X	O				Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
X	O				Waldohreule	Asio otus	V	-	x
X	O				Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
X	O				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
X	O				Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x
X	O				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
X	O				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
X	O				Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	-
X	O				Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
X	O				Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
X	O				Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
X	O				Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
X	O				Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
X	O				Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
X	X	X		X	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
X	O				Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
X	O				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
X	O				Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	-
X	O				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
X	O				Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	-
O					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
X	O				Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
O					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
O					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
O					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
X	O				Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

10 FOTODOKUMENTATION

Foto 1: Blick auf den östlich des geplanten Baugebietes gelegene Zufahrtsweg

Foto 2: Blick auf das geplante Baugebiet aus Richtung Osten (Höhenstraße)

Foto 3: Blick auf das geplante Baugebiet aus Richtung Süd-osten

Foto 4: Blick auf das bestehende Wohngebiet nördlich des Planungsraumes.

Foto 5: Blick auf die Höhenstraße und das geplante Baugebiet

Foto 6: Blick auf die Zufahrt „In den Buchenäckern“